



ERFOLGREICH
T A G E N
M E E T I N G
S U C C E S S

FLEMING'S

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

HERZLICH WILLKOMMEN IM FLEMING'S SELECTION HOTEL FRANKFURT-CITY

Einzigartiger Service, exklusiver Komfort und innovatives Design: das von dem DEHOGA mit fünf Sternen ausgezeichnete Luxushotel in Frankfurt ist die beste Adresse für alle, die mehr erwarten. Das Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City liegt in optimaler Innenstadtlage, nur wenige Meter von Börse, Alter Oper und Zeil entfernt.

Mit neun Tagungsräumen darunter vier luxuriösen Boardrooms sowie dem Fleming's Ambassador Club in der 7. Etage bieten wir Ihnen auf insgesamt 500 qm² den idealen Rahmen für Tagungen, Meetings und Feiern für bis zu 220 Personen.

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen über unsere Veranstaltungsmöglichkeiten zusammengestellt.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit persönlich bei der Planung, Organisation und Durchführung Ihrer Veranstaltung als professioneller Partner zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Zentraler Bankettverkauf

Lange Straße 13
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069-37003-500
Fax: 069-37003-333

conference.fra@flemings-hotels.com

Bankettabteilung Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City

Alexander Pischner
Eschenheimer Tor 2
60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069-427232-800
Fax: 069-427232-999

conference.fra.city@flemings-hotels.com

Die wichtigsten Daten unseres Hauses auf einen Blick:

- Direkt an der Hauptwache und in bester Innenstadtlage
- 206 schallisolierte Zimmer und Suiten in modernem Design, verfügbar in sechs verschiedenen Kategorien ab EUR 175,00 inkl. Frühstück
- 10 vollklimatisierte und schallisolierte Veranstaltungsräume mit Tageslicht für bis zu 220 Personen
- Kostenfreies WLAN in allen Tagungsräumen und Zimmern
- Fitness- und Wellnessbereich mit finnischer Sauna, Dampfbad und Ruhezone
- Fleming's Club Restaurant im 7. Stock mit Blick auf die Skyline, 63 Sitzplätzen, Terrassenbereich und Bar
- Fleming's Restaurant „LUX“ mit 110 Sitzplätzen im Erdgeschoß
- Parkhaus mit 44 Stellplätzen

Tagungspauschalen

Unsere Fleming's Tagungspauschalen stehen Ihnen ab einer Mindestberechnungsgrundlage von 10 Personen zur Verfügung.

FLEMING'S ECONOMY PACKAGE

- Bereitstellung eines der Personenzahl entsprechenden Tagungsraumes inklusive Schreibblock und Stift
- Economy Tagungstechnik (Leinwand, Flipchart, Pinnwand)
- Kostenfreier Internetzugang via W-LAN für alle Teilnehmer
- 1 Economy Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee und Fleming's Snacks
- 2 Tagungsgetränke pro Person im Raum (pro Tag, Mehrverbrauch gegen Berechnung)
- ein 3-Gang Menü (mit 3 Hauptgerichten zur Wahl) oder Lunchbuffet nach Wahl des Küchenchefs
- 1 alkoholfreies Getränk zum Mittagessen
- 1 Economy Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und Fleming's Snacks
- Betreuung durch unser Konferenzteam

pro Person EUR 69,00

FLEMING'S SMART PACKAGE

- Bereitstellung eines der Personenzahl entsprechenden Tagungsraumes inklusive Schreibblock, Stift
- Smart Tagungstechnik (Leinwand, Flipchart, Pinnwand und Beamer)
- Kostenfreier Internetzugang via W-LAN für alle Teilnehmer
- 1 Smart Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee und Fleming's Snacks
- Unbegrenzter Verbrauch an Getränken im Tagungsraum
- ein 3-Gang Menü (mit 3 Hauptgerichten zur Wahl) oder Lunchbuffet nach Wahl des Küchenchefs
- 1 alkoholfreies Getränk zum Mittagessen
- 1 Smart Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und Fleming's Snacks
- Betreuung durch unser Konferenzteam

pro Person EUR 79,00

FLEMING'S EXECUTIVE PACKAGE

- Bereitstellung eines der Personenzahl entsprechenden Tagungsraumes inklusive Schreibblock und Stift
- Executive Tagungstechnik (Leinwand, Flipchart, Pinnwand, Moderatorenkoffer und Beamer)
- Kostenfreier Internetzugang via W-LAN für alle Teilnehmer
- Begrüßungskaffee oder Farewell Cocktail nach der Tagung
- 1 Executive Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee, Fleming's Snacks sowie Obst und Joghurt
- Unbegrenzter Verbrauch an Tagungsgetränken im Raum
- ein 3-Gang Menü (mit 3 Hauptgerichten zur Wahl) oder Lunchbuffet nach Wahl des Küchenchefs
- Unlimitiert alkoholfreie Getränke und Kaffee zum Mittagessen
- 1 Executive Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee, Fleming's Snacks sowie Obst und Joghurt
- Betreuung durch unser Konferenzteam

pro Person EUR 89,00

An Wochenenden und zu Nebensaisonzeiten bieten wir Ihnen spezielle Konditionen an. Gerne informieren wir Sie unter www.flemings-hotels.com oder in einem persönlichen Gespräch.

Tagungspauschalen Ambassador Club

Unsere Fleming's Tagungspauschalen stehen Ihnen ab einer Mindestberechnungsgrundlage von 10 Personen zur Verfügung.

AMBASSADOR ECONOMY PACKAGE

- Bereitstellung des Ambassador Clubs mit Taunus Blick in der 7. Etage inklusive Schreibblock und Stift
- Economy Tagungstechnik (Leinwand, Flipchart, Pinnwand)
- Eine Economy Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee und herzhaften Fleming's Snacks
- Zwei Tagungsgetränke 0,2l pro Person im Veranstaltungsraum
- Ein 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs im Fleming's Club
- Ein alkoholfreies Getränk 0,2l zum Mittagessen
- Eine Economy Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee und süßen Fleming's Snacks
- Betreuung durch unser Konferenzteam

pro Person EUR 85,00

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

AMBASSADOR EXECUTIVE PACKAGE

- Bereitstellung des Ambassador Clubs mit Taunus Blick in der 7. Etage inklusive Schreibblock und Stift
- Executive Tagungstechnik (Leinwand, Flipchart, Pinnwand, Beamer und Moderatorenkoffer)
- Begrüßungskaffee oder Farewell Cocktail
- Eine Executive Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee, herzhaften Fleming's Snacks sowie Obst & Joghurt
- Unbegrenzter Verbrauch an Tagungsgetränken im Veranstaltungsraum
- Ein 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs im Fleming's Club
- Unlimitierte alkoholfreie Getränke & Kaffee zum Mittagessen
- Eine Executive Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee, süßen Fleming's Snacks sowie Obst & Joghurt
- Betreuung durch unser Konferenzteam

pro Person EUR 109,00

Veranstaltungstechnik

Pinnwand, bespannt	Stück / Tag	EUR	25,00
Flipchart, inklusive Papier und Stiften	Stück / Tag	EUR	25,00
Moderatorenkoffer	Stück / Tag	EUR	50,00
LCD Projektor Fix 4000 Ansi Lumen inkl. Leinwand	Stück / Tag	EUR	150,00
LCD Projektor mobil 3800 Ansi Lumen inkl. Leinwand	Stück / Tag	EUR	150,00
Overhead Projektor 500W, inkl. Leinwand	Stück / Tag	EUR	50,00
LCD Fernseher mit integriertem DVD-Player	Stück / Tag	EUR	160,00
Soundpaket 1 ein Mikrofon nach Wahl für bis zu 50 Gästen (Headset, Krawatten- oder Funkmikrofon) Decken- und Frontlautsprecher über Audiomixer und Tonanlage geregelt	Stück / Tag	EUR	250,00
Soundpaket 2 drei Mikrofone nach Wahl, ab 100 Gästen (Headset, Krawatten- oder Funkmikrofon) Decken- und Frontlautsprecher über Audiomixer und Tonanlage geregelt	Stück / Tag	EUR	400,00

Dienstleistungen

Technische Betreuung vor Ort		pro Stunde	EUR 65,00
Geschenkverteilung		pro Zimmer ab	EUR 2,50
Telefongebühren	Inland	pro Einheit ab	EUR 0,20
Telefongebühren	Ausland	pro Einheit ab	EUR 0,40
Telefaxgebühren	Inland	erste Seite jede weitere	EUR 2,50 EUR 0,40
Telefaxgebühren	Ausland	erste Seite jede weitere	EUR 3,50 EUR 1,40
Fotokopie schwarz/weiß		pro Seite	EUR 0,25
Farbkopie		pro Seite	EUR 0,50

In Zusammenarbeit mit unserem technischen Dienstleister realisieren wir jederzeit gerne Ihre individuellen Wünsche.

Zimmer

In Verbindung mit einer Veranstaltung stehen Ihnen besondere Übernachtungspreise zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese nur außerhalb von Messezeiten sowie auf Anfrage und Verfügbarkeit anbieten können.



Zimmer & Suiten	Anzahl	Größe	Montag-Freitags	Freitags-Sonntags
Komfort	139	ca 20 m ²	ab EUR 165,00	ab EUR 125,00
Superior	41	ca 25 m ²	ab EUR 195,00	ab EUR 155,00
Deluxe	22	ca 30 m ²	ab EUR 225,00	ab EUR 185,00
Suite	10	ca 40 m ²	ab EUR 354,00	ab EUR 295,00

Alle Zimmer und Suiten sind mit individuell regulierbarer Klimaanlage, kostenfreiem Highspeed-W-LAN, Safe, Minibar, LCD-TV mit multilingualen Kanälen und Telefon ausgestattet. Darüber hinaus stehen Ihnen auf Anfrage Raucherzimmer sowie ein behindertengerechtes Zimmer zur Verfügung. 24 Stunden Roomservice, kostenfreie Tageszeitungen sowie eine Flasche Mineralwasser bei Anreise und der Fitness und Saunabereich ergänzen unser Angebot.

Unsere Zimmerpreise ab der Superior Kategorie beinhalten zusätzlich die kostenfreie Nutzung der Minibar sowie eine Kaffee- und Teestation mit Spezialitäten von Nespresso und Ronnefeldt.

Die Übernachtungspreise enthalten die derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuer, Service sowie die Teilnahme an unserem reichhaltigen Frühstücksbuffet.

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY



Adresse / Address

Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City / Eschenheimer Tor 2 (Einfahrt / access Bleichstraße) / 60318 Frankfurt am Main

E-Mail Internet

frankfurt.city@flemings-hotels.com Bankettbüro / banquet office: conference.fra@flemings-hotels.com
www.flemings-hotels.com / www.facebook.com/flemingshotels

24h-Reservierungshotline 24h-Reservationhotline

+49 800 37 37 700 aus Deutschland / from Germany / +43 800 99 99 88 aus Österreich / from Austria
(Kostenfrei aus Fest- und Mobilfunknetz) / (free of charge for fixed line and mobile network)

Tel. / Phone Fax

+49 (0) 69-427232-0 Bankettbüro / banquet office: +49 (0) 69-37003-500
+49 (0) 69-427232-999 +49 (0) 69-37003-333

GDS Codes

Amadeus: FLFRAFCI Sabre: FL20021
Apollo / Galileo: FL30993 Worldspan: FLFRAFC

Zimmer rooms

202 Zimmer und 4 Suiten / schallisolierte Fenster / individuell regulierbare Klimaanlage / kostenfreier Internetzugang via High-speed-WLAN / Laptopgeeigneter Safe / Minibar / Flatscreen-TV / großzügiger Schreibtisch / Nespresso Maschine / Ab Superior Kategorie: Hosenbügler, Minibar inklusive / 202 rooms and 4 suites / soundproofed windows / individually adjustable air-conditioning / free Internet access via high speed WIFI / safe suitable for a laptop / minibar / flatscreen TV / spacious writing desk / Nespresso machine / Superior rooms and above: trouser press, complimentary minibar

Restaurant & Bar

Fleming's Club Restaurant & Bar im 7. Stock mit Dachterrasse (Fine Dining, Sonntagsbrunch, uvm.) / LUX im Erdgeschoss für zwanglose Mahlzeiten (Frühsütck, Daily Lunch, Veggie Food, Burger) / Fleming's Club Restaurant & Bar on the 7th floor with rooftop terrace (Fine dining, sunday brunch, etc.) / LUX on ground floor for casual meals (breakfast, daily lunch, veggie food, burger)

Fitness & Wellness

Fitnessraum / Sauna / Dampfbad / Ruhebereich / exklusive Partnerschaft mit Elements Fitness & Wellness vis à vis des Hotels / fitness room / sauna / steam bath / rest area / exclusive partnership with Elements Fitness & Wellness vis-a-vis the hotel

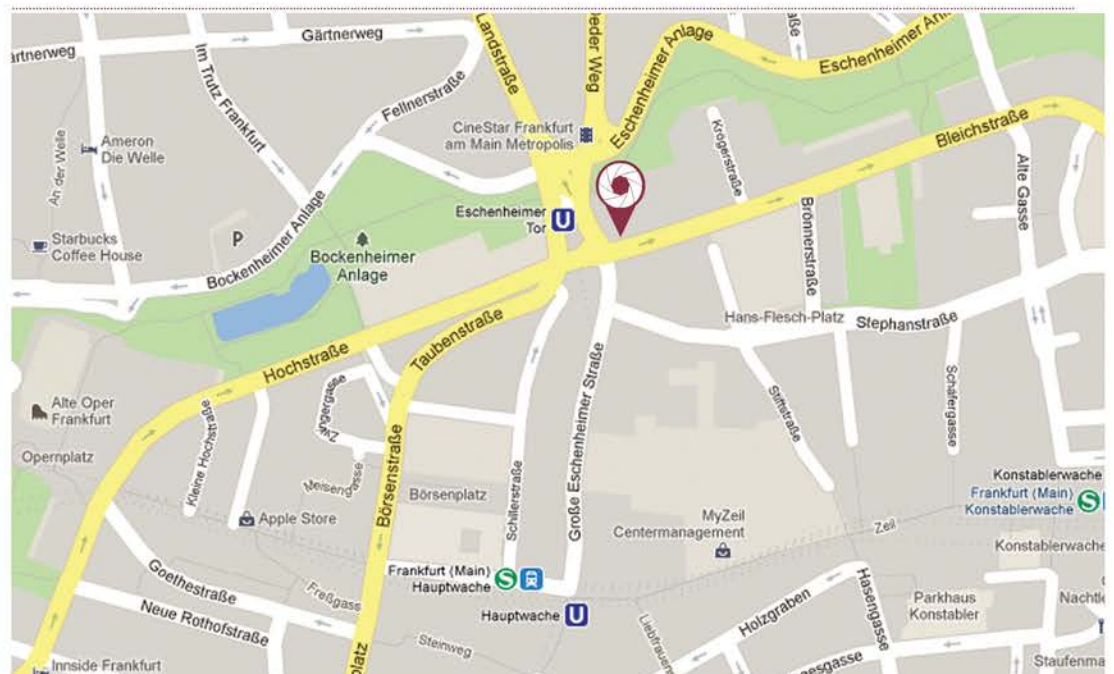
Parken Parking

Tiefgarage mit 44 kostenpflichtigen Duplex Stellplätzen / Einfahrt über Bleichstraße / underground parking facilities with 44 duplex parking spaces / access via Bleichstraße

Entfernungen Distances

Stadtmitte 0,1 km / Hauptbahnhof 2,5 km / Messe- und Kongresszentrum 3 km / Autobahnanschluss 5 km / Flughafen Frankfurt 14 km / City centre 0.1 km / Central station 2.5 km / Exhibition and Congress Centre 3 km / Motorway connection 5 km / Commerzbank Arena 6 km / Frankfurt Airport 14 km

Karte Map



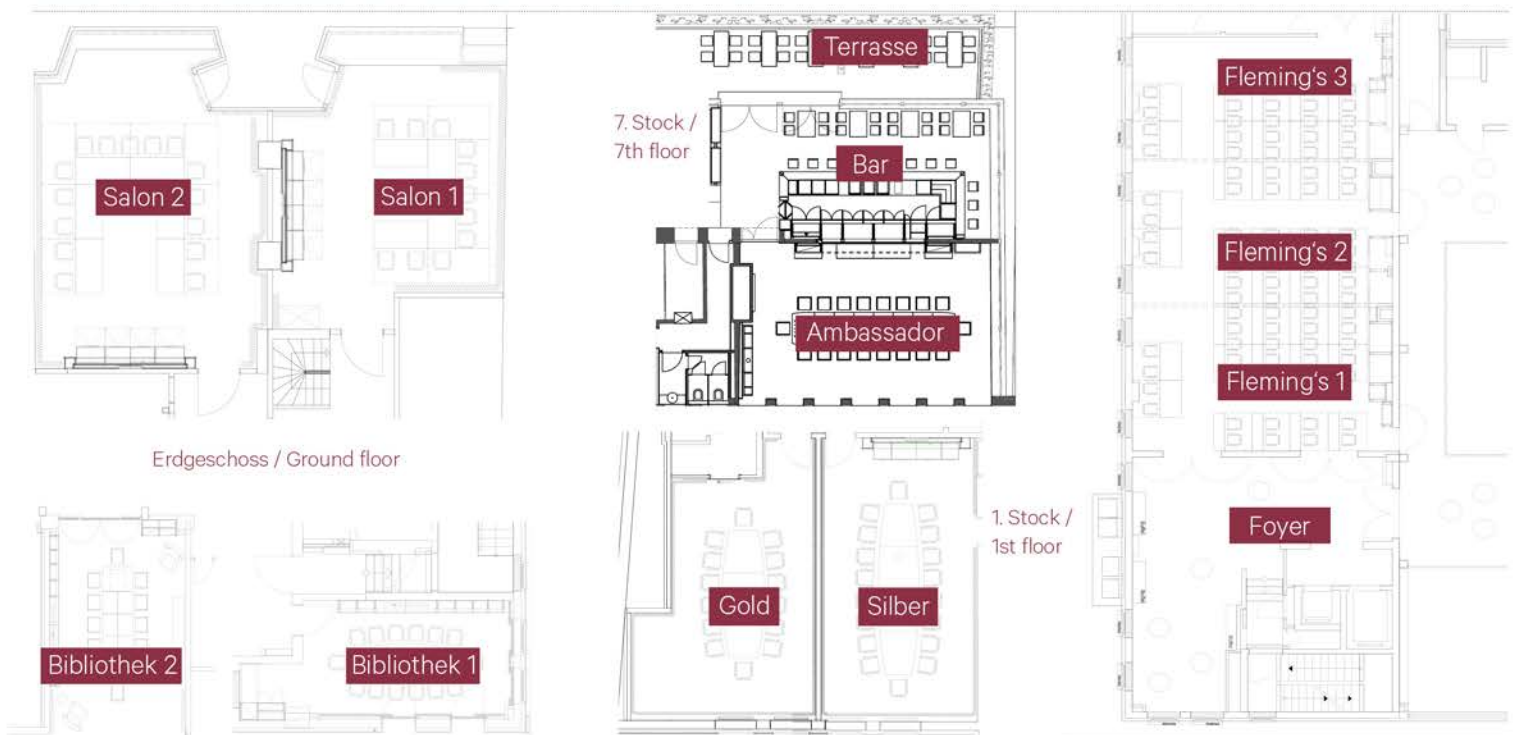


VERANSTALTUNGSRÄUME / FUNCTION ROOMS

RÄUME ROOMS	ETAGE FLOOR	HÖHE HEIGHT	FLÄCHE SIZE	TAGESLICHT DAYLIGHT	PARLAMENT CLASSROOM	THEATER THEATRE	BANKETT BANQUET	EMPFANG RECEPTION	U-FORM U-SHAPE	BLOCK BOARDR.
Salon 1	0	3,50 m	50 m ²	Ja / Yes	16	31	24	30	11	16
Salon 2	0	3,50 m	62 m ²	Ja / Yes	20	40	32	40	14	20
Bibliothek 1	0	3,01 m	31 m ²	Ja / Yes	-	-	-	-	-	12
Bibliothek 2	0	3,06 m	47 m ²	Ja / Yes	-	-	-	-	-	14
Fleming's 1*	1	2,92 m	58 m ²	Ja / Yes	30	40	32	40	18	20
Fleming's 2*	1	2,92 m	58 m ²	Ja / Yes	30	40	32	40	18	20
Fleming's 3*	1	2,92 m	50 m ²	Ja / Yes	30	40	32	40	18	20
Fleming's 1-3	1	2,92 m	167 m ²	Ja / Yes	90	130	80	120	40	44
Raum Gold	1	2,70 m	38 m ²	Ja / Yes	-	-	-	-	-	14
Raum Silber	1	2,60 m	36 m ²	Ja / Yes	-	-	-	-	-	16
Ambassador Club	7	3,50 m	69 m ²	Ja / Yes	-	-	-	-	-	22

*Diese Tagungsräume sind miteinander kombinierbar. / Combinable Function Rooms.

GRUNDRISS VERANSTALTUNGSRÄUME / GROUND PLAN FUNCTION ROOMS



Fleming's business a la carte

Gerne stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten auch für einen individuell gestalteten Ablauf, ganz nach Ihren Wünschen zur Verfügung. Im Folgenden finden Sie unsere exklusiven Leistungen, die Sie sich jederzeit zu einem einzigartigen Paket zusammenstellen können um größtmögliche Flexibilität zu erhalten.

Raummieten

Salon 1	50 m ²	ganztags	EUR 250,00
Salon 2	63 m ²	ganztags	EUR 250,00
Bibliothek 1	31 m ²	ganztags	EUR 250,00
Bibliothek 2	48 m ²	ganztags	EUR 250,00
Fleming's 1*	59 m ²	ganztags	EUR 250,00
Fleming's 2*	58 m ²	ganztags	EUR 250,00
Fleming's 3*	50 m ²	ganztags	EUR 250,00
Fleming's 1+2	117 m ²	ganztags	EUR 500,00
Fleming's 2+3	108 m ²	ganztags	EUR 500,00
Fleming's 1-3	167 m ²	ganztags	EUR 750,00
Boardroom Gold	38 m ²	ganztags	EUR 250,00
Boardroom Silber	32 m ²	ganztags	EUR 250,00
Ambassador Club	69 m ²	ganztags halbtags	EUR 2.000,00 EUR 1.000,00
Fleming's Restaurant "LUX"		ganztags	EUR 4.000,00

Speisen

KAFFEPAUSEN

Alle Fleming's business a la carte Kaffeepausen enthalten Kaffee- und Teespezialitäten und sind buchbar ab 10 Personen.

Erlebnis-Kaffeepause

- Crêpes mit süßer und herzhafter Füllung
- Kaiserschmarrn mit Zwetschgenröster
- Apfelkühle und Vanillesauce
- Fruchtspieße und Pop-Cakes am Schokoladenbrunnen

pro Person EUR 15,50

Live-Kaffeepause

- Saisonal frisch zubereitete Milchshakes mit:
Erdbeeren, Himbeeren, Bananen, Schokolade
- Gedeckter Apfelkuchen mit Schlagsahne
- Frisch zubereitete Mini Früchte-Tarts und Schoko-Cups

pro Person EUR 17,50

Energie-Kaffeepause

- Hausgemachte Power-Frucht-Smoothies mit:
Erdbeeren, Mango, Orangen/Ananas, Karotten, Orangen/Melonen, Himbeeren,
Ananas
- Vitalschnitte mit angemachtem Bio-Frischkäse
- Obst und Müsliriegel

pro Person EUR 15,50

Regionale-Kaffeepause

Unsere regionale Kaffeepause wird nur mit traditionellen Zutaten aus der Region zubereitet.

Die Rezepturen liegen zum Nachmachen für zu Hause aus.

- Klassische Frankfurter Grüne Soße mit gekochtem Ei
- Rheingauer Spundekäs' mit Laugenkonfekt
- Mini Frankfurter Kranz
- Krifteler Erdbeeren mit Orangenzucker und Vanilleeis (je nach Saison)
oder
Dreierlei vom Boskop

pro Person EUR 16,50

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

SNACKS

Halbes belegtes Brötchen mit:

• Thunfischcrème und Olive	Stück	EUR 3,50
• Graved Lachs mit Senf-Dill-Sauce	Stück	EUR 4,00
• Brie mit Walnusskern	Stück	EUR 3,50
• Roastbeef und Remouladensauce	Stück	EUR 3,50
• Backofenschinken und Cornichon	Stück	EUR 3,50

SANDWICHES

2 Sandwich-Ecken mit Tomaten und Gurken, belegt mit:

• Backofenschinken, Gouda und Senf-Mayonnaise	Portion	EUR 6,00
• Thunfischsalat, Paprika und gekochtem Ei	Portion	EUR 6,00
• Gebratener Hähnchenbrust und BBQ- Sauce	Portion	EUR 6,00

CANAPÉES

• Matjestatar und Dill	Stück	EUR 4,00
• Lachstatar und Limonencreme	Stück	EUR 5,00
• Räucherlachs mit Sahnemeerrettich	Stück	EUR 5,00
• Junger Gouda und Trauben	Stück	EUR 4,00
• Mailänder Salami und Olive	Stück	EUR 4,50
• Geräucherte Putenbrust und Currycreme	Stück	EUR 4,50
• Roastbeef und Remouladensauce	Stück	EUR 4,50

FÜR ZWISCHENDURCH

• Croissant	Stück	EUR 1,50
• Butterbrezel	Stück	EUR 2,00
• Muffin (Schokolade oder Blaubeere)	Stück	EUR 3,00
• Blechkuchen (diverse Sorten)	Stück	EUR 2,50
• Müsliriegel (diverse Sorten)	Stück	EUR 2,00
• Teegebäck, Portion	Stück	EUR 2,00

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

Fingerfood

Zum Lunch oder Dinner in unserem Konferenzbereich oder der Fleming's Event Location ab 10 Personen buchbar.

FINGERFOOD I

Marinierter Spargel mit luftgetrocknetem Schinken

Büffelmozzarella mit confierter Kirschtomate

Mini Caesar Salad

Kartoffel-Lauch-Suppe mit Frankfurter Würstchen

Kalbfleischfrikadelle mit Fleming's Steak Dip

Gebrautes Filetmedaillon vom Landschwein mit Weinkraut und Kartoffelpüree

Gekochter Tafelspitz mit Frankfurter Grüner Soße und Salzkartoffeln

Parmesan-Würfel mit Oliven und Feigensenf

Dunkles und helles Schokoladenmousse

Crème Brûlée

pro Person EUR 36,00

FINGERFOOD II

Geräuchertes Lachsfilet mit Limonen-Crème

Marinierte Eismeerkrabben mit Papaya-Erdbeer-Salsa

Vitello Tonnato

Gemüse Taboulé mit gebratener Mais-Poulardenbrust,

Rucola und gehobeltem Grana Padano

Vital Salat-Bar mit

jungen Blattsalaten, Karottensalat,

gelber Paprika, Kirschtomaten, Kresse, Radieschen und Kernen

Vinaigrette, Joghurt-Dressing und Thousand-Islands-Dressing

Brotkorb und Butter

Gazpacho (saisonal auch eine andere Suppe)

Gegrilltes Lachsfilet auf Spargel-Risotto

Pfifferlinge in Petersilienrahm mit Tagliatelle

Parmesanwürfel mit Feigensenf und Landbrot

Früchte Power-Mix mit

Mango, Ananas, Papaya und Himbeere

Panna Cotta mit Erdbeersauce

pro Person EUR 42,00

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

Büffetvorschläge

Zum Lunch oder Dinner in unserem Konferenzbereich oder der Fleming's Event Location ab 20 Personen buchbar.

FRÜHLING/SOMMER

März bis August

Spargelsalat mit Orangenlachs
Bärlauch-Panna Cotta mit Muschelsalat
Weizenschrotsalat mit 7 Kräutern und Granatapfelperlen
Frühlings-Salatcocktail mit Sprossen und Keimlingen
Pastrami mit süßem Senf-Gurken-Chutney

Kerbel-Crème-Suppe

Seehechtmedaillon mit sautiertem Frühlingsgemüse
und Krustentiersauce
Hähnchensatées mit Frühlingszwiebeln und Gemüseangold
Rosa gebratene Kalbshälfte mit Wiesenchampignons in Rahm
Rosmarinkartoffeln
Fagottini mit grün-weißem Spargelragout

Rhabarber-Shot mit frischen Erdbeeren
Grießflammerie und frische Vanille
Gestürzte Waldmeister-Crème-Brûlée auf Schokoladenbiskuit
Millefeuille von weißer Schokolade und Himbeere

pro Person EUR 52,00

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

HERBST

September bis November

Calamaretti mit Fenchelsalat
Marinierter schottischer Lachs mit Kürbisöl
Tranche von geräuchertem Thunfisch mit Wasabikürbis
Pfifferlings-Salat mit Tomaten-Chili-Gebäck
Porreetartelettes mit Brillat-Savarin und Tannenhonig
Herbstlicher Salatcocktail mit Rote-Bete-Sprossen
Kleines Wildmedaillon mit eingelegten Champignons
Rosa gebratener Kalbsrücken mit Thunfischsauce

Waldpilz-Consommé

Gebratene Hüfte vom Holsteiner Lamm mit Pastinakenpüree
Flussbarschmedaillon mit Weißweinsauce
Herbstliche Gemüseauswahl und Reis Duo
Geschmortes Hirschragout mit gebratenen Birnen, Preiselbeeren,
Spitzkohl und Ofennudeln
Quiche mit Frischkäse, Maronenpilzen und Semmelstoppelpilzen,
roten Zwiebeln und geriebenem Bergkäse

Quitten-Crème-Brûlée
Brüsseler Traubentörtchen
Kabinettpudding mit warmer Vanillesauce
Geflammte Apfelsülze

pro Person EUR 52,00

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

WINTER

Dezember bis Februar

Eingelegte Riesengarnele mit Karamell-Karotten-Salat
Gewürzlachs mit Orange, Nelke, Sternanis
und frisch gehacktem Zimt
Gorgonzolapralinen mit Honigbrot
Salatcocktail mit Feldsalat, Kernen und Sprossen
Eingeweckter Sellerie mit Trüffelduft
Geflügelterrinen mit Quitte und Walnuss
Spanferkelsülze mit Meerrettich und Linsensalat

Passierte Kürbissuppe

Japanische Seafoodspieße mit Soja-Zwiebelsauce
Wokstation mit Geflügel und Gemüse
Thai-Satays marinierte Rindfleischspießchen
Gebratene Nudeln mit Shrimps
Rindermedaillons mit Ingwer, Chili, Soja und Zitronengras
Gedämpfter Reis

Kokosnusstörtchen
Guavencrème
Papaya-Crème-Brûlée
Passionsfruchttarte mit Thaibasilikum
Kahlúacrème mit Pitahaya
Karamellisierter Ananaskuchen

pro Person EUR 52,00

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

Menüvorschläge

zum Lunch oder Dinner in unserem Konferenzbereich, der Fleming's Event Location oder dem Ambassador Club ab 10 Personen buchbar.

FRÜHLING

März bis Mai

Gegrillte Black Tiger Garnelen auf Zuckererbsen-Risotto
und Fenchelschaum

Crème-Suppe von der gelben Tomate mit Bärlauch-Pesto

Lammkeule mit Frühlingskräutern, bei Niedertemperatur gegart,
Thymianjus, jungem Spinat und Süßkartoffelpüree

Erdbeer-Mascarpone-Crème im Schokoladensee
mit karamellisierten Nüssen und Holunderreis

pro Person EUR 52,00

SOMMER

Juni bis August

Garnelen Duo:

Tempura von der Riesengarnele mit Ingwer-Chutney
& gegrillte Gamba mit mildem Chilikompost

Pfifferlings-Consommé

Gegrillter Wolfsbarsch auf Rote Bete-Püree
mit Rieslingschaum

Basilikumsorbet mit süßem Tomatenkonfit

Gegrilltes Kalbsfilet mit Schalotten-Marmelade,
sautierten Zucchini und Kartoffelgratin

Beeren-Vanille-Tarte
mit Topfeneis und Himbeer-Hippe

pro Person EUR 68,00

* €48.00 pro Person als 4-Gang Menü (ohne Zwischengang und Sorbet)

FLEMING'S

SELECTION
FRANKFURT-CITY

HERBST

September bis November

Gratiniertes Kabeljaufilet in Kräuter-Senf-Kruste
mit Blumenkohlpüree

Perlhuhn-Consomé mit Kürbisquiche

Sous vide geschmorte Milchkalbsbrust
mit Vanillekarotten, Lauch-Pilz-Duxelles
und Rosmarinkartoffeln

Trio von der Zwetschge
als Crème Brûlée, Zwetschgentarte und Zwetschgeneis

pro Person EUR 54,00

WINTER

Dezember bis Februar

Zackenbarsch mit gebratenen Haselnussgarnelen,
rotem und grünem Mangold
mit einer lauwarmen Kartoffelvinaigrette

Passierte Kürbissuppe mit Kernöl und Schinken-Chip

Gebratene Tournedos vom Hirschrücken
mit Wacholderjus, Rosenkohl
und Sellerie-Kartoffelpüree

Warmes Haselnuss-Soufflé mit Vanille-Quittenkompott
und Schokoladensorbet

pro Person EUR 56,00

Rahmenprogramme

Fleming's Black Rabbit Theatre

Frankfurts erstes Nahzauber-Theater direkt im Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City.

Erleben Sie „Magie so nah wie noch nie“ in exklusiver Atmosphäre unseres Zauberateliers. Nur wenige hundert Millimeter trennen Sie von Herrn Remo Kell, dem Sie hier bei seinen verblüffenden Kunststücken über die Schulter schauen können.

Die Show steht Ihnen täglich individuell sowie exklusiv im Rahmen Ihrer Veranstaltung für bis zu 30 Gästen zur Verfügung.

Beginn:

Donnerstag bis Samstag ab 20.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Showdauer:

ca. 1 Std.

Ticketpreis im Rahmen einer Übernachtung und pro Person

EUR 35,00

Ticketpreis im Rahmen einer Veranstaltung / individuell und pro Person

EUR 43,90

Exklusivbuchungen für maximal 25 Gäste und nach Vereinbarung

EUR 1000,00



Für eine Exklusivbuchung gelten unsere regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle übrigen Tarife sind zum Zeitpunkt der Buchung nicht stornierbar.

Rahmenprogramme

Fleming's–ELEMENTS–Partnership

Als Gast des Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City profitieren Sie von ganz besonderen Angeboten rund um das benachbarte ELEMENTS Fitness und Wellness.

Wie bei den legendären Schweizer Uhrwerken greift bei der ELEMENTS-Trainingsplanung ein Rädchen in das andere. Wissenschaftler der renommierten Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich haben das revolutionäre ELEMENTS-Trainingsprogramm entwickelt. Dank dieser effizienten Strategie erreichen Sie mit kurzen Trainingseinheiten (20 bis 30 Minuten) Ihren maximalen Erfolg.

Basis hierbei ist die dazugehörige moderne Leistungsdiagnostik, damit die hervorragend ausgebildeten Trainer gemeinsam mit Ihnen die richtigen Programme für Ihre individuellen Ziele zusammenstellen können. Auf Ihren Wunsch hin führen diese Leistungstests in sinnvollen Abständen durch damit Sie immer genau wissen, wie gut Sie trainiert haben um Ihre Erfolge zu messen.

Tagesgäste

- Fitness

Tageskarte inklusive Leihandtuch

EUR 20,00

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für die Terminierung Ihrer individuellen Arrangements zur Verfügung.



ELEMENTS
FITNESS UND WELLNESS



Rahmenprogramme

Das Rhein Main Gebiet bietet eine Vielzahl an spannenden Aktivitäten rund um Ihre Veranstaltung. Gerne stellen wir Ihnen anbei eine kleine Auswahl zur Verfügung und erstellen Ihnen auf Anfrage jederzeit ein individuelles Angebot.

Kultur

Die Alte Oper Frankfurt
Konzertsäle von internationaler Bedeutung

Hier erwartet den Konzertbesucher allabendlich ein hochkarätiges Programm mit alter und zeitgenössischer Musik, mit Klassik und Jazz und – im Sommer und zur Weihnachtszeit – mit weltweit erfolgreichen Musicals und Showproduktionen.

Varieté

Der Tigerpalast
Deutschlands führendes Varieté Theater

Vorhang auf und Bühne frei im Tigerpalast. Hautnah erleben Sie hier Nähe und Ausstrahlung der stärksten Artistenpersönlichkeiten in der internationalen Varieté-Welt. Magische Momente und beste Abendunterhaltung im spürbaren Austausch mit einem begeisterten Publikum, das den Alltag hinter sich lässt.

Die stimmungsvolle Begleitung eines Live-Orchesters und die lebendige, professionelle Gastronomie machen den Abend zu einem unvergesslichen Gesamterlebnis mitten im Herzen Frankfurts.

Tickets pro Person ab EUR 59,00

Hessisch

Ebbelwei Express

Urgemütlich und ganz traditionell können Sie Frankfurt bei einer Stadtrundfahrt mit dem Ebbelwei Express erleben. Im historischen Straßenbahnwagen geht es vorbei an vielen Sehenswürdigkeiten Frankfurts. Während der einstündigen Fahrt bleibt genügend Zeit, bei Musik und Brezeln den original Frankfurter Apfelwein oder Apfelsaft der Kelterei Possmann ausgiebig zu genießen.

Erleben Sie den Fahrspaß in einem Ebbelwei-Express an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Ein- und Ausstieg gestalten Sie frei nach Wunsch an einer der vielen Stationen.

Tickets pro Person ab EUR 8,00

Lage und Erreichbarkeit

Das Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City befindet sich in zentraler Lage der Frankfurter Innenstadt; in der Nähe der Hauptwache und in unmittelbarer Nachbarschaft der berühmten Zeil.

ENTFERNUNGEN:

Flughafen	14,0 km
Autobahn	5,0 km
Messe- & Kongresszentrum	4,0 km
Hauptbahnhof Frankfurt	2,5 km
Hauptwache (S- & U-Bahn)	0,4 km
nächste U-Bahnhaltestelle: Eschenheimer Tor	0,01 km
Commerzbank Arena	6,0 km

PARKEN:

Preis pro Tag / 24 Std	EUR 35,00
Preis pro Stunde	EUR 3,00

Bitte beachten Sie, dass Parkplätze nicht reserviert werden können.

ANFAHRT:

Anfahrt mit dem Auto:

Über die A66 bis Abfahrt „Nordwestkreuz Frankfurt“ Richtung Miquelallee/Stadtmitte. Folgen Sie dem Straßenverlauf auf der Eschersheimer Landstraße bis zum Eschenheimer Turm. Biegen Sie hier links ab, das Hotel befindet sich auf der linken Seite an der Ecke.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahn Haltestelle „Eschenheimer Tor“, 10 m Entfernung

U-/S-Bahn Haltestelle „Hauptwache“, 400 m Entfernung

Vom Hauptbahnhof:

Vom Hauptbahnhof mit der S-Bahn Richtung Stadtmitte bis zur Haltestelle „Hauptwache“. Von dort aus sind es nur drei Gehminuten zum Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City.

Vom Flughafen:

Mit der S-Bahn S8/S9 Richtung Hanau/Hauptbahnhof bis zur Haltestelle „Hauptwache“. Von dort aus sind es nur drei Gehminuten zum Fleming's Selection Hotel Frankfurt-City.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Konferenzen, Banketten, Seminaren, Tagungen und anderen Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, insbesondere Zimmerbuchungen.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Der Veranstaltungsvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) kommt durch schriftliche Annahme des vom Hotel abgegebenen Angebots durch den Besteller zustande. Schließt der Besteller den Vertrag im Namen eines Dritten ab, so wird nicht er, sondern der Dritte Vertragspartner des Hotels; der Besteller hat das Hotel hierauf rechtzeitig vor Vertragsschluss besonders hinzuweisen und dem Hotel Namen und Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners mitzuteilen.
2. Schließt der Besteller den Vertrag erkennbar im Namen des Dritten ab oder hat der Dritte für die vertragliche Abwicklung einen gewerblichen Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften Besteller, Vermittler oder Organisator gesamtschuldnerisch mit dem Dritten, der Vertragspartner wird, für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, soweit dem Hotel entsprechende Erklärungen des Bestellers, Vermittlers oder Organisations vorliegen. Davon unabhängig ist der Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Dritten weiterzuleiten.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die bestellten und zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erbringen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende und vom Vertragspartner veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöhen sich die gesetzliche Umsatzsteuer oder lokale Steuern und Abgaben nach Vertragsschluss, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Umsatzsteuer oder lokale Steuern und Abgaben erhöht haben. Darüber hinaus haftet der Vertragspartner für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlassten Kosten.
3. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Vertragspartner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von € 5,00 erheben.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden, jedoch ist das Hotel berechtigt, spätestens 49 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des vertraglich vereinbarten Entgelts zu fordern. Das Hotel ist ferner berechtigt, während der Dauer der Veranstaltung aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
6. Der Vertragspartner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen.

IV. Rücktritt des Vertragspartners, Stornierung

1. Das Hotel räumt dem Vertragspartner ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Hierfür gelten die nachfolgenden Bedingungen:
 - a) Im Falle des Rücktritts des Vertragspartners vom Vertrag (Stornierung) hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - b) Bis 57 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierung kostenfrei. Danach hat das Hotel die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Entschädigungspauschale geltend zu machen. Bei einem Rücktritt innerhalb von weniger als 57 Tagen vor Beginn der Veranstaltung beträgt die Entschädigungspauschale 90% der vertraglich vereinbarten Preise, insbesondere für die Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Ist eine Tagungspauschale vereinbart, ist als vertraglich vereinbarter Preis die Tagungspauschale mal die vertraglich vereinbarte Teilnehmeranzahl anzusetzen. Ist ein Menüpreis vereinbart, ist als vertraglich vereinbarter Preis der Menüpreis mal die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl anzusetzen. Soweit noch kein Menüpreis vertraglich vereinbart wurde, wird das preislich niedrigste 3-Gänge-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Für den anzunehmenden Getränkeumsatz sind zur Ermittlung des als vertraglich vereinbarten Preises 30% vom gesamten Speisenumsatz anzusetzen. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale.
 - c) Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Vertragspartner die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
3. Hat das Hotel dem Vertragspartner eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne die Pflicht zur Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten (kostenfreies Rücktrittsrecht), hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Vertragspartner muss den Rücktritt schriftlich erklären.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern dem Vertragspartner ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziff. IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste und Kunden nach den gebuchten Zimmern und Veranstaltungsräumen vorliegen und der Vertragspartner auf Rückfrage des Hotels auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht gemäß Ziffer IV Abs. 3 nicht verzichtet.
2. Wird eine gemäß Ziffer III Abs. 5 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters, der Veranstaltung oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit der Hotelgäste oder des Hotelpersonals oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von Ziffer II Abs. 3 vorliegt;
 - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Vertragspartners nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Vertragspartner fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
 - der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
4. Das Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

VI. An- und Abreise

1. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit dem Hotel schriftlich vereinbart.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Vertragspartner oder den betreffenden Veranstaltungsteilnehmern bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm durch die verspätete Räumung ggf. entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100% des vollen gültigen Logispreises. Dem Vertragspartner steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Hotel bei Vertragsschluss die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss dem Hotel spätestens vier Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine kostenfreie Reduzierung der Teilnehmerzahl bis zu 5 % der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl ist bis zu 4 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Reduzierung muss dem Hotel schriftlich mitgeteilt werden.
2. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann. Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Vertragspartner nach Vertragsschluss Änderungen der Leistungen des Hotels oder der Dauer der Veranstaltung wünscht und das Hotel dem zustimmt. Wird ein abgrenzbarer Teil einer gebuchten Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, kann das Hotel für den nicht abgerufenen Teil nach den Bestimmungen der Ziffer IV Abs. 1. a) bis c) eine angemessene Entschädigung verlangen.
3. Im Fall einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass das Hotel einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen hat.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel hat die Verschiebung zu vertreten.
6. Bei Veranstaltungen, die über 23:00 Uhr hinausgehen, kann das Hotel, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand aufgrund Einzelnachweises abrechnen. Ferner kann das Hotel aufgrund Einzelnachweises Fahrtkosten der Mitarbeiter weiterberechnen, wenn diese nach Betriebsschluss der öffentlichen Verkehrsmittel den Heimweg antreten müssen.

VIII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel mitbringen. In diesen Fällen kann das Hotel eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen.

IX. Abwicklung der Veranstaltung

1. Soweit das Hotel für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Bestellers oder Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen vorheriger schriftlicher Einwilligung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Vertragspartners, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann das Hotel pauschal erfassen und dem Vertragspartner zusätzlich in Rechnung stellen.
3. Der Vertragspartner ist mit Einwilligung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel Anschluss- und Verbindungsgebühren verlangen. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Vertragspartners entsprechende Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine angemessene Ausfallvergütung berechnet werden.
4. Das Hotel bemüht sich, Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners umgehend zu beseitigen. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.
5. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
6. Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
7. Der Vertragspartner darf Namen und Markenzeichen des Hotels im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hotel nutzen.

X. Mitgebrachte Gegenstände

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Die gesetzliche Haftung nach §§ 701 ff. BGB bleibt davon unberührt.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Nach dem Ende der Veranstaltung zurückgelassene Gegenstände darf das Hotel auf Kosten des Vertragspartners entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung solcher Gegenstände mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann das Hotel die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.
4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Veranstalter Verpackungsmaterial im Hotel zurücklassen, ist das Hotel zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt.

XI. Haftung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner haftet nach den gesetzlichen Regelungen für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Vertragspartner zur Absicherung vor eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XII. Haftung des Hotels, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Vertragspartner schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für arglistig verschwiegene Mängel und eine vom Hotel übernommene Garantie.
3. Für alle sonstigen Schäden, die nicht von Ziffer VII Abs. 2 umfasst sind und die durch leicht fahrlässiges Verhalten des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet das Hotel nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hotels.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu € 3.500,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck usw.) ist die Haftung begrenzt auf € 800,00. Das Hotel empfiehlt, Wertgegenstände im Hotelsafe aufzubewahren. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Vertragspartner nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige erstattet.
6. Soweit dem Vertragspartner ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
7. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
8. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Vertragspartner und die Teilnehmer der Veranstaltung werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung im Hotel, die Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen; dies gilt auf Anfrage des Vertragspartners auch für Fundsachen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
9. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Vertragspartner Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

XIII. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich vereinbart werden.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Wenn der Vertragspartner des Hotels Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, kann das Hotel Klagen gegen ihn aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Veranstaltung nach eigener Wahl am Sitz des Hotels oder am Gerichtsstand Frankfurt am Main erheben. Sofern der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Das Hotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners anhängig zu machen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Januar 2012